



# Einwohnergemeinde Safnern

## BOTSCHAFT

**FÜR DIE ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM  
MITTWOCH, 6. DEZEMBER 2017 - 20.00 UHR**

**IM GROSSEN SAAL DES RESTAURANT STERNEN**

---

### Traktanden

1. **Verpflichtungskredit Sanierung Quellen Riedrain und Burirain**
  - Genehmigung
2. **Verpflichtungskredit Sanierung Wasserleitung Talstrasse**
  - Genehmigung
3. **Reglement über die Mehrwertabgabe**
  - Genehmigung
4. **Budget 2018**
  - a) **Budget 2018 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer**
    - Genehmigung
  - b) **Finanzplan 2018 – 2022**
    - Kenntnisnahme
5. **Orientierungen**
6. **Verschiedenes**

Die Akten zu Traktandum 3 und 4 liegen bei der Gemeindeverwaltung Safnern 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Diese können während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Das Budget 2018 und der Finanzplan können bei der Gemeindeverwaltung gratis bezogen werden und sind auf der Homepage aufgeschaltet.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung, schriftlich und begründet, beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Schloss, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49 a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen

pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Bürgerinnen und Bürger von Safnern sind zur Versammlung freundlich eingeladen. Stimmrechtig sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, die mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Safnern angemeldet sind. Es werden keine persönlichen Stimmkarten versendet.

Der Gemeinderat

**Bericht**

Die Wasserversorgung Safnern versorgt rund 1'900 Einwohner mit einwandfreiem Trink-, Brauch- und Löschwasser. Der durchschnittliche Tagesverbrauch beträgt ca. 500 m<sup>3</sup>. Das Wasser stammt aus den Quellgebieten Riedrain und Burirain. Das Quellwasser wird mittels 3 UV-Anlagen desinfiziert. Als zweites Standbein wird Wasser von der Seeländischen Wasserversorgung in Worben bezogen. Dieses Grundwasser wird in Gimmiz (Walperswil) und Worben gefasst.

Im Februar 2016 hat sich der Gemeinderat an der Klausur eingehend mit dem Thema Wasserversorgung Safnern – wie weiter – befasst. Der Gemeinderat hat daraufhin entschieden, der Fachstelle Trinkwasser-Sicherheit Hugi den Auftrag zu erteilen, ein Quellenportfolio mit der Beurteilung der Quellen der Gemeinde Safnern zu erstellen. Das Quellenportfolio zeigt auf, welche Sanierungen und/oder Neufassungen der Quellen notwendig sind und dient als erforderliche Grundlage für die Entscheidungsträger. Ebenso darin enthalten sind die erforderlichen baulichen Massnahmen im Zusammenhang mit der Schutzzonenumsetzung. Die Quelle Riedrain 1.3 ist nicht ergiebig und wird aufgehoben.

Das Sanierungskonzept sieht folgende Arbeiten vor:

- |                               |   |
|-------------------------------|---|
| Burirain                      | ➤ Leerlaufleitung erstellen, Kalkablagerungen in Bohrlöcher entfernen                                     |
| Riedrain 1.1                  | ➤ Nachfassen oberhalb Zufahrt zu Waldhäuser, neue Trennwand, neue Leerlaufleitung, Ersatz Einstiegsleiter |
| Riedrain 1.2                  | ➤ Nachfassen oberhalb Zufahrt zu Waldhäuser, ev. neue Brunnstube  |
| Riedrain 1.4                  | ➤ Neufassung beim linken Stollenende (oberhalb Riedrainstrasse), neue Ableitung                           |
| Riedrain 1.5                  | ➤ Neufassung inkl. neue Sammelbrunnstube  |
| Riedrain 1.6                  | ➤ Sanierung/Neufassung, Sanierung Leer-/Überlaufsituation   |
| Schutzzonen                   | ➤ Massnahmen zur Umsetzung der Schutzzonen wie Doppel-Leitschranken, Strassenentwässerungen               |
| Planung, Bauleitung           | ➤ Ingenieurarbeiten für die Planung und Bauleitung  |
| Überarbeitung der Schutzzonen | ➤ Anpassen an die neuen Gegebenheiten unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften                   |

Aus dem Bericht geht hervor, dass es empfehlenswert ist, die Quellen weiter als Hauptversorgung der Gemeinde Safnern zu nutzen. Der Gemeinderat will mit diesem Sanierungskonzept die eigene Trinkwasserversorgung der Gemeinde Safnern längerfristig sichern.

**Finanzielles**

Gemäss Sanierungskonzept ist mit Kosten von Fr. 533'500.00 inkl. MWST und Reserve zu rechnen.

**Finanzierungsnachweis**

Der Wiederbeschaffungswert erhöht sich um Fr. 226'600.00, bei einer Nutzungsdauer von 50 Jahren ergibt dies eine Erneuerungsrate von 2%. Damit belaufen sich die Werterhaltungskosten auf Fr. 4'530.00, davon wird 80% in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelebt, d.h. die Einlage Werterhalt erhöht sich jährlich um Fr. 3'625.00. Die kalkulatorischen Zinsen belaufen sich pro Jahr auf rund Fr. 10'670.00. Der Rechnungsausgleich der Spezialfinanzierung Wasserversorgung beläuft sich per 31. Dezember 2016 auf Fr. 455'292.45. Das Projekt ist im Finanzplan 2017-2021 nicht aufgeführt. Die Tragbarkeit ist aufgrund der oben erwähnten Details gegeben und kann aus eigenen Mitteln finanziert werden.

**Antrag**

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Sanierung der Quellen Riedrain und Burirain einen Verpflichtungskredit von Fr. 533'500.00 inkl. MWST zu genehmigen.

### **Bericht**

Die Wasserleitung in der Talstrasse wurde 1914 erstellt und ist damit eine der ältesten Wasserleitungen in der Gemeinde Safnern. Um die Versorgungssicherheit weiterhin zu gewährleisten, soll die Wasserleitung in der Talstrasse erneuert werden. Im Strassenbereich hat es zehn Zuleitungen zu privaten Liegenschaften. Diese werden im Strassenbereich wie üblich auch erneuert. Auf allen Hauszuleitungen sind Schieber vorhanden.

Beim Bau der neuen Wasserleitung Schaumberg wurde im Kreuzungsbereich Schaumberg-Talstrasse-Bergstrasse eine 4-fache Schieberkombination eingebaut. Der vierte Abgang ist für die neue Wasserleitung Talstrasse vorgesehen, die im Jahr 2018 ersetzt wird.

In der Talstrasse ist keine generelle Belagserneuerung vorgesehen. Der Aufwand für die Belagsinstandstellung ist in den Wasserleitungskosten enthalten.

### **Finanzielles**

Gemäss Grundlagenerarbeitung sowie Kostenvorschlag vom Büro AWEEnida in Biel ist mit Kosten von Fr. 275'000.00 inkl. MWST zu rechnen.

### **Finanzierungsnachweis**

Der Wiederbeschaffungswert erhöht sich um Fr. 224'000.00, bei einer Nutzungsdauer von 80 Jahren ergibt dies eine Erneuerungsrate von 1.25%. Damit belaufen sich die Werterhaltungskosten auf Fr. 2'800.00, davon wird 80% in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelebt, d.h. die Einlage Werterhalt erhöht sich jährlich um Fr. 2'240.00. Die kalkulatorischen Zinsen belaufen sich pro Jahr auf rund Fr. 5'500.00. Der Rechnungsausgleich der Spezialfinanzierung Wasserversorgung beläuft sich per 31. Dezember 2016 auf Fr. 455'292.45. Das Projekt ist im Finanzplan 2017-2021 aufgeführt. Die Tragbarkeit ist aufgrund der oben erwähnten Details gegeben und kann aus eigenen Mitteln finanziert werden.

### **Antrag**

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Sanierung der Wasserleitung Talstrasse einen Verpflichtungskredit von Fr. 275'000.00 inkl. MWST zu genehmigen.

## **Bericht**

Der Grosse Rat des Kantons Bern beschloss am 9. Juni 2016 im Rahmen einer umfassenden Teilrevision verschiedene Änderungen der bernischen Baugesetzgebung. Unter anderem wurden insbesondere die Bestimmungen zur Mehrwertabschöpfung im kantonalen Baugesetz (BauG) neu geregelt. Während die Gemeinden bisher frei waren, mittels Vertrag eine Mehrwertabgabe zu vereinbaren, sind Mehrwertabgaben seit dem Inkrafttreten der Baugesetzänderung per 1. April 2017 zwingend mit Verfügung einzufordern. Die neuen Bestimmungen kommen zum Tragen bei Planungen, die nach dem 1. April 2017 öffentlich aufgelegt werden. Die Gemeinden haben den Ausgleich von Planungsvorteilen in einem Reglement zu regeln.

In der Gemeinde Safnern besteht bereits ein Reglement über die Spezialfinanzierung Abgeltung der Planungsmehrwerthe vom 13. Juni 2012 und eine Verordnung über die Spezialfinanzierung Abgeltung der Planungsmehrwerthe vom 16. Juli 2012. Aus folgenden Gründen sind die bisherigen Bestimmungen grundlegend zu überarbeiten bzw. ist ein neues Reglement zu erlassen:

- Gemäss den bestehenden kommunalen Bestimmungen werden mit den betroffenen Grund-eigentümerInnen Verträge abgeschlossen, wie dies vor der Gesetzesänderung im kantonalen Baugesetz vorgesehen war. Neu sind Verfügungen zu erlassen.
- Die Erträge der Mehrwertabgabe sind nach Massgabe des Bundesrechts (Art. 5 Abs. 1<sup>ter</sup> RPG) zu verwenden. Nach den bestehenden kommunalen Bestimmungen dient die entsprechende Spezialfinanzierung den in den Verträgen festgelegten Zwecken.
- Die Höhe der Abgabe ist heute in der Verordnung geregelt. Gemäss den Erläuterungen zum neuen kantonalen Musterreglement handelt es sich bei dieser Bestimmung um das Kern-element, das in ein Reglement aufzunehmen ist.
- Gemäss heutigem Reglement beschliesst über Entnahmen aus der Spezialfinanzierung das nach Organisationsreglement für den Kreditbeschluss zuständige Organ. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung schlägt im neuen Musterreglement vor, dass unabhängig von der Höhe der Gemeinderat über Entnahmen entscheidet (dieser Entnahmebeschluss ist dabei zu trennen von der Ausgabe, mit der die entnommenen Mittel anschliessend verwendet werden sollen).
- Nach den Bestimmungen der heutigen Verordnung ist die Mehrwertabgabe geschuldet im Zeitpunkt der Erteilung der Baubewilligung bzw. des Verkaufs der Parzelle, jedoch spätestens nach Ablauf von 5 Jahren seit Rechtskraft der massgebenden Planung, was der Bau-landhortung entgegenwirkte. Im Sinne des übergeordneten Rechts (RPG, BauG) wird die Mehrwertabgabe neu erst bezahlt werden müssen, wenn das betreffende Grundstück ver-äussert oder überbaut wird. Da es dadurch Jahre dauern kann, bis die Abgabe geschuldet ist, sieht das neue Reglement einerseits eine Indexierung und andererseits als Option eine zeitliche Staffelung des Abgabesatzes vor.
- Gemäss heutiger Verordnung unterliegen Grundstücksflächen oder Teile davon von weniger als 100 m<sup>2</sup> nicht der Mehrwertabschöpfung. Im Baugesetz ist neu eine Freigrenze enthalten, wonach keine Abgabe entbunden wird, sofern der Mehrwert weniger als Fr. 20'000 beträgt.

Das vorliegende Reglement wurde auf Basis des kantonalen Musterreglements erarbeitet. Das bestehende Reglement und die Verordnung werden mit der Genehmigung des neuen Reglements aufgehoben. Der Bestand der "altrechtlichen" Spezialfinanzierung wird in die "neurechtliche" Spezialfinanzierung überführt.

## **Antrag**

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die Mehrwert-abgabe zu genehmigen.

## Traktandum 4

### Budget 2018

- a) Budget 2018 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
- b) Finanzplan 2018 - 2022

Referent: Dieter Winkler

## Bericht

### 1.1.1 Allgemeines zum Budget 2018

Das Budget 2018 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt.

Die Gemeindeversammlung hat im Dezember 2015 die lineare Abschreibungsdauer des bestehenden Verwaltungsvermögens per 31. Dezember 2015 auf 8 Jahre beschlossen. Während den Jahren 2016 bis 2023 wird somit jährlich der Betrag von Fr. 52'200.00 für Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens eingesetzt. Für das Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierung Wasserversorgung gelten besondere Bestimmungen. Dies wird linear in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung abgeschrieben.

Das neue Verwaltungsvermögen ab 1. Januar 2016 wird nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer linear abgeschrieben und direkt in der Funktion verbucht. Neu gibt es eine Anlagekategorie Anlagen in Bau. Die Abschreibungen beginnen erst nach der Beendigung und Inbetriebnahme des Projekts.

Zusätzliche Abschreibungen werden nur noch vorgenommen, wenn die Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss aufweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Dann sind diese zusätzlichen Abschreibungen zwingend vorzunehmen.

Der Aufwandüberschuss des allgemeinen Haushalts von Fr. 504'560.00 schliesst gegenüber dem Budget 2017 um Fr. 431'080.00 schlechter ab. Gegenüber der Jahresrechnung 2016 schliessen wir um Fr. 760'144.18 schlechter ab.

### 1.1.2 Wesentliche Nettoabweichungen der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget 2017

#### Allgemeine Verwaltung

Die voraussichtlichen Nettokosten fallen um Fr. 55'620.00 tiefer aus. Dies infolge tieferer Aufwand Löhne Verwaltungspersonal und weniger Aufwand bei den Immateriellen Anlagen.

#### Öffentliche Sicherheit

Die Nettokosten dieser Funktion steigen um Fr. 47'760.00. Im nächsten Jahr ist die Umsetzung der BMBV (Begriffe und Messweisen im Bauwesen) vorgesehen. Bei der Zivilschutzanlage sind verschiedene Unterhaltsarbeiten vorgesehen.

#### Bildung

Diese Funktion verursacht Nettomehrkosten von Fr. 4'080.00. Die Entschädigungen an den Kanton (Lastenausgleich Gehälter) wurden reduziert, da die auf Schuljahr 2016/2017 eröffnete Klasse wieder geschlossen wurde.

#### Kultur und Freizeit

Die Nettokosten sinken um Fr. 14'900.00 gegenüber dem Budget 2017. Diese sind auf die zusätzlichen Unterhaltsarbeiten im Jahr 2017 beim Sportplatz zurückzuführen.

#### Soziale Wohlfahrt

Die ausgewiesenen Nettomehrkosten betragen Fr. 19'150.00. Dies ist auf die höheren Beiträge an den Lastenausgleich Sozialhilfe zurückzuführen.

## Verkehr

Die Nettokosten für diesen Bereich steigen um Fr. 51'850.00. Diese sind auf die Anschaffungen von Geräten für den Werkhof zurückzuführen. Die SBB-Tageskarten kosten Fr. 45.00 ab 1. Januar 2018.

## Umwelt und Raumordnung

### *Wasserversorgung*

Mit der Einführung der Wiederbeschaffungswertfinanzierung müssen jährlich Einlagen in die entsprechende Selbstfinanzierung getätigt werden. Darin enthalten sind auch die werterhaltenden Kosten für die Erneuerung der Anlagen. Erfolgt keine Ausscheidung solcher Kosten, besteht die Gefahr einer Doppelfinanzierung der Anlagen, nämlich einerseits durch die Direktverbuchung der Unterhaltskosten in der Laufenden Rechnung und andererseits mittels der jährlich vorzunehmenden Einlagen in die Spezialfinanzierung. Dank dieser Ausscheidung von werterhaltenden Kosten können die daraus entstehenden Abschreibungen mittels Entnahmen aus der Spezialfinanzierung finanziert werden.

Die Anschlussgebühren werden seit Einführung von HRM2 direkt über die Erfolgsrechnung gebucht und dürfen an der jährlichen Einlage in den Werterhalt angerechnet werden. Das alte Verwaltungsvermögen kann in der Höhe der Einlage vor Einführung HRM2 abgeschrieben werden. Das neue Verwaltungsvermögen wird nach Lebensdauer der Anlagen abgeschrieben.

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 13'480.00. Dieser wird in das Eigenkapital eingelegt.

### *Abwasserentsorgung*

Bezüglich der werterhaltenden Kosten gilt die gleiche Bemerkung wie bei der Wasserversorgung. Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 63'870.00 ab, der durch das Eigenkapital gedeckt ist.

### *Abfallentsorgung*

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 13'600.00 ab. Dieser Überschuss wird dem Eigenkapital entnommen.

### *Naturgefahren*

Die Notfallplanung der Naturgefahren wurde im 2017 erledigt.

## Volkswirtschaft

### *Elektroversorgung*

Die Ablieferung Gemeindeabgaben von 1 Rp. pro kWh Verbrauch beläuft sich auf Fr. 86'100.00, welche für das Jahr 2018 bereits in den Netznutzungspreisen inbegriffen ist. Der Beitrag an die Systemdienstleistungen wird um Rp. 0.08 pro kWh reduziert und der Beitrag an die KEV inkl. Abgabe "ökologischer Mehrwert Wasserkraft" um Rp. 0.90 pro kWh erhöht. Die Preise für die Netznutzung und die Energie wurden reduziert, so dass die Spezialfinanzierung Elektroversorgung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 19'750.00 abschliesst. Dieser Betrag wird in das Eigenkapital eingelegt.

## Finanzen und Steuern

### *Steuern*

Im heutigen Zeitpunkt ist es sehr schwierig, eine verlässliche Steuerprognose abzugeben. Aufgrund der von der Kantonalen Steuerverwaltung zur Verfügung gestellten Auswertungen ist aber feststellbar, dass mit einem leichten Wachstum gerechnet werden kann. Im Budget 2018 ist eine Steuersenkung von 1.7 auf 1.5 Steueranlagezehntel vorgesehen.

### *Finanzausgleich*

Der Finanzausgleich Disparitätenabbau reduziert sich um Fr. 84'000.00. Dieser Zuschuss wird aufgrund der Steuereinnahmen der letzten drei Rechnungsjahre berechnet.

### **Zinsen**

Die Berechnung des Zinsaufwandes und -ertrages der Spezialfinanzierungen erfolgt auf der Basis der voraussichtlichen Investitionen der Jahre 2017 und 2018, der voraussichtlichen Rechnungsergebnisse sowie der zu erwartenden Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse der Spezialfinanzierungen.

### **Liegenschaften des Finanzvermögens**

Aufgrund der Bewertung des Finanzvermögens wird die Einlage in die Spezialfinanzierung auf Fr. 24'400.00 erhöht. Diese Einlage wird mit 2% vom Bilanzwert berechnet.

### **Abschreibungen**

Die Gemeindeversammlung hat im Dezember 2015 beschlossen, das bestehende Verwaltungsvermögen per Ende 2015 von Fr. 417'600.00 über 8 Jahre linear abzuschreiben. Für die Jahre 2016 bis 2023 werden jährlich Fr. 52'200.00 nötig. Die neuen Abschreibungen werden direkt in der Funktion verbucht.

### **Neutrale Aufwendungen und Erträge**

Wie bei der Elektroversorgung erwähnt, wird 1 Rp. pro kWh Verbrauch zu Gunsten des allgemeinen Haushalts abgegeben, diese Gemeindeabgabe beläuft sich auf voraussichtlich Fr. 86'100.00.

### **1.1.3 Investitionsbudget**

Die vorgesehenen Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 1'855'500.00 und verteilen sich auf:

Allgemeiner Haushalt	Fr.	305'000.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr.	1'003'500.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr.	326'000.00
Spezialfinanzierung Elektroversorgung	Fr.	221'000.00

Die Details können der beiliegenden Investitionsrechnung entnommen werden. Die einzelnen Investitionsprojekte werden gemäss geltender Reglementierung dem zuständigen, finanzkompetenten Organ zur Genehmigung unterbreitet.

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Betrieblicher Aufwand	8'541'800.00	8'568'510.00	7'947'393.09
Betrieblicher Ertrag	7'934'100.00	8'575'450.00	8'680'223.93
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-607'700.00</b>	<b>6'940.00</b>	<b>732'830.84</b>
Finanzaufwand	92'330.00	76'650.00	71'843.05
Finanzertrag	142'630.00	125'510.00	146'693.80
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>50'300.00</b>	<b>48'860.00</b>	<b>74'850.75</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-557'400.00</b>	<b>55'800.00</b>	<b>807'681.59</b>
Ausserordentlicher Aufwand	24'400.00	0.00	326'100.75
Ausserordentlicher Ertrag	33'000.00	0.00	13'874.45
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>8'600.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-312'226.30</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-548'800.00</b>	<b>55'800.00</b>	<b>495'455.29</b>
<b>Investitionsrechnung</b>			
Investitionsausgaben	1'861'500.00	1'368'000.00	1'238'048.40
Investitionseinnahmen	6'000.00	6'000.00	8'333.35
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-1'855'500.00</b>	<b>-1'362'000.00</b>	<b>-1'229'715.05</b>
<b>Finanzierungsresultat</b>			
<b>Selbstfinanzierung</b>			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-548'800.00	55'800.00	495'455.29
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	275'500.00	260'750.00	244'759.70
Einlagen Fonds u.Specialfinanzierungen	445'150.00	465'950.00	470'459.10
Entnahmen Fonds u.Specialfinanzierungen	-188'950.00	-195'100.00	-179'478.25
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	600.00	0.00	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	24'400.00	0.00	326'100.75
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-33'000.00	0.00	-13'874.45
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>-25'100.00</b>	<b>587'400.00</b>	<b>1'343'422.14</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>			
Ergebnis Investitionsrechnung	-1'855'500.00	-1'362'000.00	-1'229'715.05
<b>Finanzierungsresultat</b>	<b>-1'880'600.00</b>	<b>-774'600.00</b>	<b>113'707.09</b>

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

26.10.2017

## Erfolgsrechnung

		Aufwand	Budget 2018 Ertrag	Aufwand	Budget 2017 Ertrag	Aufwand	Rechnung 2016 Ertrag
0	<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	8'831'860.00	8'831'860.00	8'970'010.00	8'970'010.00	9'021'760.66	9'021'760.66
00	<b>Allgemeine Verwaltung</b> Nettoaufwand	748'090.00	281'150.00 466'940.00	780'810.00	258'250.00 522'560.00	686'021.55	293'074.30 392'947.25
1	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b> Nettoaufwand	209'710.00	77'310.00 132'400.00	164'100.00	79'460.00 84'640.00	118'063.25	65'864.40 52'198.85
2	<b>Bildung</b> Nettoaufwand	2'085'930.00	299'750.00 1'786'180.00	2'077'450.00	295'350.00 1'782'100.00	1'887'188.45	295'802.75 1591'385.70
3	<b>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b> Nettoaufwand	169'050.00	11'300.00 157'750.00	187'650.00	15'000.00 172'650.00	150'795.00	11'979.60 138'815.40
4	<b>Gesundheit</b> Nettoaufwand	5'970.00	5'970.00	5'970.00	5'970.00	4'747.65	4'747.65
5	<b>Soziale Sicherheit</b> Nettoaufwand	1'550'570.00	1'000.00 1'549'570.00	1'531'420.00	1'000.00 1'530'420.00	1'478'929.00	565.60 1'478'363.40
6	<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b> Nettoaufwand	672'390.00	163'300.00 509'090.00	598'140.00	140'900.00 457'240.00	559'578.35	156'115.65 403'462.70
7	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b> Nettoaufwand	1'468'820.00	1'426'620.00 42'200.00	1'466'720.00	1'404'520.00 62'200.00	1'429'186.15	1'399'058.60 30'127.55
8	<b>Volkswirtschaft</b> Nettoaufwand	1'323'700.00	1'320'000.00 3'700.00	1'562'700.00	1'559'000.00 3'700.00	1'554'491.84	1552'342.74 2'149.10
9	<b>Finanzen und Steuern</b> Nettoertrag	597'630.00	5'251'430.00 4'653'800.00	595'050.00	5'216'530.00 4'621'480.00	1'152'759.42 4'094'197.60	5'246'957.02

**Erfolgsrechnung**

				Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>									
<b>00</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>8'831'860.00</b>	<b>8'831'860.00</b>	<b>8'970'010.00</b>	<b>8'970'010.00</b>	<b>9'021'760.66</b>	<b>9'021'760.66</b>		
0110	Legislative	31'180.00		26'840.00		22'894.60		100.00	
0120	Exekutive	118'340.00		118'460.00		95'668.35		350.00	
0220	Allgemeine Dienste	571'650.00		607'400.00		540'485.80		279'581.10	
0290	Verwaltungsliegenschaften	26'920.00		28'110.00		26'972.80		13'043.20	
<b>1</b>	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>209'710.00</b>	<b>77'310.00</b>	<b>164'100.00</b>	<b>79'460.00</b>	<b>118'063.25</b>	<b>65'864.40</b>		
1110	Polizei	1'500.00		500.00		2'000.00		500.00	
1400	Allgemeines Rechtswesen	113'200.00		44'900.00		115'200.00		50'400.00	
1610	Militärische Verteidigung	4'000.00		8'000.00		4'000.00		8'000.00	
1620	Zivilschutz	86'210.00		23'910.00		38'000.00		20'560.00	
1627	Regionaler Führungsstab	4'800.00		4'900.00		4'900.00		3'852.95	
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>2'085'930.00</b>	<b>299'750.00</b>	<b>2'077'450.00</b>	<b>295'350.00</b>	<b>1'887'188.45</b>	<b>295'802.75</b>		
2110	Kindergarten	87'380.00		92'520.00		86'074.85		3'631.00	
2120	Primarstufe	439'840.00		24'250.00		425'751.25		31'381.10	
2130	Sekundarstufe I	991'900.00		166'000.00		941'510.75		180'145.75	
2140	Musikschulen	71'800.00		1'010'300.00		61'300.00		55'408.15	
2170	Schulliegenschaften	309'180.00		141'850.00		313'750.00		247'612.75	
2180	Tagesbetreuung	109'500.00		18'000.00		109'570.00		105'742.50	
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	25'980.00		18'000.00		22'460.00		25'088.20	
2197	Schulsozialdienst	18'000.00		10'500.00					
<b>3</b>	<b>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>169'050.00</b>	<b>11'300.00</b>	<b>187'650.00</b>	<b>15'000.00</b>	<b>150'795.00</b>	<b>11'979.60</b>		
3220	Konzert und Theater	6'450.00		6'050.00		4'870.00			
3290	Übrige Kultur	55'400.00		700.00		51'763.60		700.00	
3320	Massenmedien	24'200.00		3'500.00		24'200.00		23'843.75	
3410	Sport	45'800.00		7'100.00		67'650.00		33'631.25	
3420	Freizeit	37'200.00		35'700.00		35'700.00		36'686.40	

## Erfolgsrechnung

						Budget 2017		Rechnung 2016	
						Ertrag		Ertrag	
				Aufwand		Aufwand		Aufwand	
				1'500.00	1'500.00	2'200.00	2'200.00	967'000.00	885.00
8120	Strukturverbesserungen			2'200.00		766'000.00	967'000.00	960'028.20	1'264.10
8140	Produktionsverbesserungen Pflanzen					554'000.00	592'000.00	592'314.54	
8711	Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]								960'028.20
8712	Elektrizitätswerk [Gemeindebetrieb]								592'314.54
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>			<b>5'251'430.00</b>	<b>595'050.00</b>	<b>5'216'530.00</b>	<b>1'152'759.42</b>	<b>5'246'957.02</b>	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern			49'000.00	3'735'500.00	55'000.00	4'084'000.00	64'010.84	4'219'409.82
9101	Sondersteuern			2'000.00	150'500.00	3'000.00	150'500.00	1'124.55	136'547.25
9102	Liegenschaftssteuern				345'000.00		340'000.00		341'708.40
9300	Finanz- und Lastenausgleich			355'000.00	254'200.00	362'500.00	338'400.00	356'130.00	277'219.00
9500	Ertragsanteile, übrige				2'000.00		2'000.00		5'555.75
9610	Zinsen			28'500.00	72'100.00	37'000.00	30'367.10	67'216.20	
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens			108'930.00	100'970.00	83'350.00	90'079.80	83'487.35	
9690	Finanzvermögen						75'450.00		29'250.00
9710	Rückverteilung aus CO2-Abgabe				500.00		500.00		456.35
9900	Nicht aufgeteilte Posten			2'000.00		2'000.00		303'000.75	
9901	Abschreibung bestehendes VV			52'200.00		52'200.00		52'200.00	
9950	Neutral Aufwendungen und Erträge				86'100.00		85'000.00		86'106.90
9990	Abschluss				504'560.00		73'480.00		255'584.18

26.10.2017

				Budget 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben		Einnahmen		Einnahmen	
<b>0</b>	<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	<b>1'867'500.00</b>	<b>1'867'500.00</b>	<b>1'374'000.00</b>	<b>1'374'000.00</b>	<b>1'246'381.75</b>	<b>1'246'381.75</b>
<b>00</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>100'000.00</b>				<b>1'600.00</b>	
290	Verwaltungsliegenschaften	100'000.00				1'600.00	
<b>1</b>	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>			<b>190'000.00</b>			
1610	Militärische Verteidigung			190'000.00			
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>40'000.00</b>					
2170	Schulliegenschaften	40'000.00					
<b>6</b>	<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>165'000.00</b>		<b>136'000.00</b>		<b>296'690.45</b>	
6150	Gemeindestrassen	165'000.00		136'000.00		296'690.45	
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>1'335'500.00</b>	<b>6'000.00</b>	<b>852'000.00</b>	<b>6'000.00</b>	<b>895'191.40</b>	<b>8'333.35</b>
7101	Wasserversorgung (Gemeindebetrieb)	1'009'500.00	6'000.00	590'000.00	6'000.00	475'579.40	8'333.35
7201	Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)	326'000.00		262'000.00		353'866.25	
7410	Gewässerverbauungen					500'13.95	
7900	Raumordnung allgemein					15731.80	
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>221'000.00</b>		<b>190'000.00</b>		<b>44'566.55</b>	
8711	Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]	221'000.00		190'000.00		44'566.55	
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>6'000.00</b>	<b>1'861'500.00</b>	<b>6'000.00</b>	<b>1'368'000.00</b>	<b>8'333.35</b>	<b>1'238'048.40</b>
9990	Abschluss	6'000.00	1'861'500.00	6'000.00	1'368'000.00	8'333.35	1'238'048.40

### **1.2.1 Allgemeines zur Finanzplanung**

Die Gemeinden des Kantons Bern sind gemäss Art. 64 der Gemeindeverordnung verpflichtet einen Finanzplan zu erstellen und diesen jährlich zu aktualisieren. Vorzugsweise erfolgt die jährliche Überarbeitung sobald die Vorjahresrechnung abgeschlossen ist und erste Änderungen im laufenden Jahr zwischen Rechnung und Budget bekannt sind. Eine mehrmalige Anpassung kann dann sinnvoll sein, wenn grössere Investitionsprojekte geplant sind oder wenn die Finanzlage als ange spannt zu bezeichnen ist.

Mit der Finanzplanung haben die Verantwortlichen die Möglichkeit, den Finanzhaushalt der Gemeinde zu steuern. Die Planungsperiode umfasst einen Zeitraum von vier bis acht Jahren. In der Regel werden nebst dem laufenden Rechnungsjahr fünf Prognosejahre geplant.

Die Finanzplanung dient vor allem

- der Verhinderung von Sachzwängen, indem die Haushaltsentwicklung frühzeitig beurteilt wird und nötige Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können,
- dem Gemeinderat und der Verwaltung als Führungs- und Koordinationsinstrument,
- dem Gemeinderat, dem Parlament und der Gemeindeversammlung als finanzpolitisches Führungsinstrument.

Die Erfahrung zeigt, dass Veränderungen (Haushaltssanierung, Steueranlageveränderungen, grössere Investitionen) nur im Rahmen einer seriösen und mittelfristig ausgerichteten Finanzplanung realisiert werden können. Auch hat sich gezeigt, dass Finanzpolitik auf Stufe Gemeinde besser mit dem mittelfristigen Finanzplan als mit dem (kurzfristigen) Budget betrieben werden kann. Haupt sächlicher Grund dafür ist, dass der Handlungsspielraum der Gemeinde beim Budget stark eingeschränkt wird, da die meisten Budgetpositionen infolge rechtlicher Vorgaben, eingegangener Verpflichtungen und Kreditbeschlüsse als gebunden bezeichnet werden müssen und kurzfristig kaum beeinflussbar sind. Erfolgt eine vorausschauende, mittelfristige Finanzplanung, sollte es möglich sein, mögliche Sachzwänge frühzeitig zu erkennen und den vorhandenen Handlungsspielraum zugunsten der kommunalen Finanzpolitik auszuschöpfen.

### **1.2.2 Investitionen**

Gemäss den Eingaben der einzelnen Ressorts wurde die Investitionsplanung erstellt. Mit Einführung von HRM2 per 1. Januar 2016 werden die Abschreibungen nach Nutzungsdauer berechnet. Auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2016 werden die Abschreibungen linear auf 8 Jahre festgelegt, d.h. in den Jahren 2016 – 2023 werden dafür jährlich Fr. 52'200.00 aufgewendet. Aus dem Finanzplan ist ersichtlich, dass der Abschreibungsbedarf mit den geplanten Investitionen stark zunehmen wird.

### **1.2.3 Entwicklung Erfolgsrechnung ohne Spezialfinanzierungen**

Die Steuereinnahmen wurden während der ganzen Planperiode mit 1.5 Steueranlagezehntel berechnet. Die Erfolgsrechnung weist in den kommenden Jahren grosse Defizite aus, welche nicht durch das Eigenkapital gedeckt werden können. Jedoch ist noch nicht abschätzbar, wie sich die Kosten für den Lastenausgleich und die reduzierten Steuereinnahmen aufgrund laufender Steuergesetzrevisionen und wirtschaftlicher Folgen auf die Gemeinde auswirken werden.

### **1.2.4 Entwicklung Spezialfinanzierung Wasserversorgung**

Die Berechnungen zeigen, dass voraussichtlich jährliche Aufwandüberschüsse anfallen werden, welche durch die vorhandenen Reserven gedeckt sind. Die Verrechnungssätze sind für die kommenden Jahre jeweils zu überprüfen.

### **1.2.5 Entwicklung Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung**

Die Berechnungen zeigen, dass voraussichtlich jährliche Defizite anfallen werden, die problemlos durch die vorhandenen Reserven abgedeckt werden können. Voraussetzung ist jedoch, dass keine ausserordentlichen Ereignisse eintreten, welche die Erfolgsrechnung negativ beeinflussen.

### **1.2.6 Entwicklung Spezialfinanzierung Abfallentsorgung**

Die Berechnungen zeigen, dass diese Spezialfinanzierung voraussichtlich Defizite erwirtschaften wird, welche nur bis Mitte der Planperiode durch die vorhandenen Reserven gedeckt werden können. Die Gebühren müssen jährlich überprüft werden.

### **1.2.7 Entwicklung Spezialfinanzierung Elektroversorgung**

Die Gebühren wurden per 1. Januar 2018 reduziert. Der Rechnungsausgleich wird ab Mitte der Planperiode aufgrund der Aufwandüberschüsse leicht abnehmen. Es sind jedoch genügend Reserven vorhanden, um die vorgesehenen Aufwandüberschüsse zu decken. Das vorhandene Verwaltungsvermögen wurde per Ende 2015 abgeschrieben. Daher ist in den Planjahren der Abschreibungsbedarf nicht sehr hoch, dieser wird jedoch laufend zunehmen. Die Gebühren werden jährlich überprüft.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberchtigten die folgenden Anträge:

- Festsetzung der Steueranlage auf das 1,5-fache des gesetzlichen Einheitssatzes.
- Festsetzung der Liegenschaftssteuer auf 1 Promille des amtlichen Wertes (unverändert).
- Genehmigung Budget 2018 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	8'658'530.00	8'109'730.00
Aufwandüberschuss	CHF	548'800.00	
Allgemeiner Haushalt	CHF	5'957'140.00	5'452'580.00
Aufwandüberschuss	CHF	504'560.00	
SF Wasserversorgung	CHF	629'870.00	643'350.00
Ertragsüberschuss	CHF	13'480.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	554'470.00	490'600.00
Aufwandüberschuss	CHF	63'870.00	
SF Abfall	CHF	217'800.00	204'200.00
Aufwandüberschuss	CHF	13'600.00	
SF Elektrizität	CHF	1'299'250.00	1'319'000.00
Ertragsüberschuss	CHF	19'750.00	

- Kenntnisnahme Finanzplan 2018 - 2022

## Traktandum 5 Orientierungen

### Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Weihnachten/Neujahr 2017/2018

Die Gemeindeverwaltung ist vom Montag, 25. Dezember 2017 bis am Sonntag, 7. Januar 2018 geschlossen. Ab Montag, 8. Januar 2018 steht Ihnen das Gemeindepersonal zu den gewohnten Schalteröffnungszeiten zur Verfügung.

### Offene Weihnachtsfeier

Am Sonntag, 24. Dezember 2017 ab 18.00 Uhr findet im Gemeindehaus Safnern die offene Weihnachtsfeier statt. Organisiert wird dieser Abend von der Einwohnergemeinde, der Burgergemeinde und der Kirchgemeinde Gottstatt.

### Neujahrsapéro

Der Gemeinderat möchte mit Ihnen auf das „Neue Jahr“ anstoßen! Das Neujahrsapéro findet am 1. Januar 2018 von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr hinter dem Gemeindehaus statt, wozu Sie herzlich eingeladen sind.

### Information Stand UeO Dorfkern und Wasserbauplan

#### Weitere wichtige Termine:

<b>Gemeindeversammlungen 2018</b>	Mittwoch, 6. Juni 2018 Mittwoch, 5. Dezember 2018
<b>Kantonale und Eidgenössische Abstimmungen 2018</b>	Sonntag, 4. März 2018 Sonntag, 10. Juni 2018 Sonntag, 23. September 2018 Sonntag, 25. November 2018
<b>Gross- und Regierungsratswahlen 2018</b> Allfälliger zweiter Wahlgang	Sonntag, 25. März 2018 Sonntag, 29. April 2018

## Traktandum 6 Verschiedenes

## Allgemeine Informationen

### **Der Regionale Sozialdienst sucht private Mandatstragende (PriMa's)**

Der Regionale Sozialdienst sucht Privatpersonen welche bereit sind, eine Beistandschaft zu übernehmen.

Voraussetzungen für die Übernahme einer Beistandschaft sind, dass sich die Privatperson für das Mandat eignet, über die nötige Zeit verfügt und die Aufgaben daraus selbst wahrnimmt. Die Aufgaben der privaten MandatsträgerInnen sind in der Regel administrativer/finanzierlicher Art sowie persönliche Betreuung.

Wenn Sie sich für eine Mandatsübernahme interessieren gibt Ihnen die PriMa-Fachstelle des Regionalen Sozialdienstes Orpund, Franziska Brand, 032 356 03 14 oder [fbrand@orpund.ch](mailto:fbrand@orpund.ch) gerne Auskunft. Wir unterstützen private Mandatstragende beim Führen der Beistandschaft und übernehmen auf Wunsch die Rechnungsführung. Der Beistand/die Beiständin hat Anspruch auf eine angemessene Entschädigung für ihre/seine Tätigkeiten und auf Erstattung ihrer/seiner Auslagen.

Für die Ernennung eines Beistandes/einer Beiständin ist die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Biel/Bienne zuständig.

Weitere Informationen finden Sie auch unter

[http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/kindes\\_erwachsenenschutz/erwachsenenschutz/private\\_mandatstragende.html](http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/kindes_erwachsenenschutz/erwachsenenschutz/private_mandatstragende.html)

### **Befreiung von der aktiven Feuerwehrdienstpflicht**

Von der aktiven Feuerwehrpflicht oder deren Ersatzabgabe befreit sind auch Personen, die eine volle Invalidenrente beziehen.

Damit die entsprechende Löschung der Feuerwehrersatzabgabe gemacht werden kann, bitten wir diejenigen Personen, die eine volle IV-Rente beziehen, der Gemeindeverwaltung Safnern eine Kopie der IV-Verfügung zukommen zu lassen.

### **Tageskarten SBB**

Seit dem 1. Januar 2010 stellt die Einwohnergemeinde Safnern zwei Tageskarten Gemeinde zur Verfügung. Die Tageskarte kostet neu ab 1. Januar 2018 Fr. 45.00. Die Auslastung der Karten im Jahr 2017 betrug bis Ende September durchschnittlich 97.47%. Die Tageskarten können online unter [www.safnern.ch](http://www.safnern.ch) reserviert werden. Eine Reservation ist ebenfalls telefonisch möglich unter 032 356 02 60.

### **Mittagstisch 2018**

Der „offene Mittagstisch“ findet jeweils am ersten Donnerstag im Monat im Restaurant Sternen statt:

4. Januar 2018  
1. März 2018  
3. Mai 2018  
5. Juli 2018  
6. September 2018  
1. November 2018

1. Februar 2018  
5. April 2018  
7. Juni 2018  
2. August 2018  
4. Oktober 2018  
6. Dezember 2018

Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung bis am Vortag um 16.00 Uhr beim Restaurant Sternen unerlässlich.

## Trinkwasserkontrollen

Die Trinkwasserkontrolle der Wasserversorgung Safnern durch das Kantonale Laboratorium Bern hat folgende Resultate ergeben:

Herkunft: Quellen Burirain und Riedrain  
Behandlungsart: sämtliches Trinkwasser wird UV-behandelt

Quellen Burirain (Wasserprobe vom 17. Januar 2017):

Härtegrad	39.6	°f	Richtwert 10 – 50
Calcium	119.0	mg/l	Richtwert bis 200
Magnesium	24.0	mg/l	Richtwert bis 50
Nitrat	21.0	mg/l	Richtwert 40

Quellen Riedrain (Wasserprobe vom 20. Juni 2017):

Härtegrad	37.2	°f	Richtwert 10 – 50
Calcium	115.9	mg/l	Richtwert bis 200
Magnesium	20.2	mg/l	Richtwert bis 50
Nitrat	13.1	mg/l	Richtwert 40

Mikrobiologische Untersuchungsergebnisse (Wasserprobe vom 12. September 2017):

Escherichia coli	nicht nachweisbar
Enterokokken	nicht nachweisbar
Aerobe, mesophile Keime	nicht nachweisbar

Bei Fragen zur Trinkwasserversorgung wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung unter Telefon 032 356 02 60 oder an unseren Wasserwart, Martin Fuchs unter Telefon 079 215 45 59.

## Energie- und Netznutzungspreise im Vergleich 2016 bis 2018

### Energietarife

Elektrizität	2016	2017	2018	+/- (Erhöhung/Senkung zum Vorjahr)
<b>Energy easy light</b>				
Einheitstarif Rp./kWh	9.00	9.00	8.50	-5.6%
<b>Energy easy</b>				
Hochtarif Rp./kWh	9.50	9.50	9.00	-5.3%
Niedertarif Rp./kWh	7.60	7.60	7.10	-6.6%
<b>Energy easy power</b>				
Hochtarif Rp./kWh	9.50	9.50	8.80	-7.4%
Niedertarif Rp./kWh	6.80	6.80	6.60	-3%
<b>Energy professional classic</b>				
Hochtarif Rp./kWh	5.50	5.50	5.50	0%
Niedertarif Rp./kWh	5.50	5.50	5.50	0%

### Netznutzungstarife

NS ET <i>Einfachtarif</i>	2016	2017	2018	+/-
Grundpreis Fr./Jahr	60.00	60.00	30.00	-50%
Arbeitspreis Rp./kWh	6.40	6.80	6.00	-11.8%
Systemdienstleistung Swissgrid Rp./kWh	0.45	0.40	0.32	-20%
<u>Abgaben:</u>				
Gesetzliche Förderabgaben KEV Rp./kWh	1.20	1.40	2.30	+64.3%
Leistungen an das Gemeinwesen Rp./kWh	1.00	1.00	Inkl.	-100%

NS DT <i>Doppeltarif</i>	2016	2017	2018	+/-
Grundpreis Fr./Jahr	108.00	108.00	54.00	-50%
Arbeitspreis Hochtarif Rp./kWh	8.00	8.00	7.00	-12.5%
Arbeitspreis Niedertarif Rp./kWh	5.00	5.00	4.80	-4%
Systemdienstleistung Swissgrid Rp./kWh	0.45	0.40	0.32	-20%
<u>Abgaben:</u>				
Gesetzliche Förderabgaben KEV Rp./kWh	1.20	1.40	2.30	+64.3%
Leistungen an das Gemeinwesen Rp./kWh	1.00	1.00	Inkl.	-100%

NS 2 <i>Grosskunden mit Bezug weniger als 100'000kW</i>	2016	2017	2018	+/-
Leistungspreis Fr./kW/Mt.	54.00	54.00	42.00	-22.3%
Arbeitspreis Hochtarif Rp./kWh	4.70	4.70	4.30	-8.5%
Arbeitspreis Niedertarif Rp./kWh	3.00	3.00	3.00	0%
Systemdienstleistung Rp./kWh	0.45	0.40	0.32	-20%
<u>Blindenergie:</u>				
Blindenergie HT Rp./kVArh	5.00	5.00	5.00	0%
Blindenergie NT Rp./kVArh	5.00	5.00	5.00	0%
<u>Messung und Abrechnung:</u>				
NS-Leistungsmessung direkt Jahr	360.00	360.00	360.00	0%
Lastgangmessung mit Fernablesung	900.00	600.00	600.00	0%
Gesetzliche Förderabgaben KEV Rp./kWh	1.20	1.40	2.30	+64.3%
Leistungen an das Gemeinwesen Rp./kWh	1.00	1.00	Inkl.	-100%

NS 1 <i>Grosskunden mit Bezug mehr als 100'000kW</i>	2016	2017	2018	+/-
Leistungspreis Fr./kW/Mt.	78.00	78.00	66.00	-15.4%
Arbeitspreis Hochtarif Rp./kWh	4.70	4.70	4.30	-8.5%
Arbeitspreis Niedertarif Rp./kWh	3.00	3.00	3.00	0%
Systemdienstleistung Rp./kWh	0.45	0.40	0.32	-20%
<u>Blindenergie:</u>				
Blindenergie HT Rp./kVArh	5.00	5.00	5.00	0%
Blindenergie NT Rp./kVArh	5.00	5.00	5.00	0%
<u>Messung und Abrechnung:</u>				
NS-Leistungsmessung direkt Jahr	360.00	360.00	360.00	0%
Lastgangmessung mit Fernablesung	900.00	600.00	600.00	0%
<u>Abgaben:</u>				
Gesetzliche Förderabgaben KEV Rp./kWh	1.20	1.40	2.30	+64.3%
Leistungen an das Gemeinwesen Rp./kWh	1.00	1.00	Inkl.	-100%